

Geht per Mail an: matthias.jaggi@bfe.admin.ch

13.4.2018

Vernehmlassung: Teilrevision der Kernenergieverordnung, Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung und Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst grundsätzlich die Revisionen im Bereich der Kernenergie und hält es demzufolge für absolut notwendig, dass die vorliegenden Verordnungen zum besseren Verständnis präzisiert werden. Dies schafft Rechtssicherheit.

Die bis heute geltenden Bestimmungen zur Störfallanalyse und zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken (KKW) beinhalteten unpräzise Formulierungen. Dies wurde richtigerweise dahingehend modifiziert, dass nun klare Vorgaben für die Störfallanalyse bei Naturereignissen vorliegen, die eindeutig von technischen Störfällen unterschieden werden können:

Die Dosiswerte von 1 bzw. 100 mSv werden mit den Nachweisen für Naturereignisse mit einer Häufigkeit von 10^{-3} bzw. 10^{-4} pro Jahr verknüpft. Nur Ereignisse mit einer Häufigkeit grösser gleich 10^{-4} pro Jahr müssen betrachtet werden. Die Kriterien für eine Ausserbetriebnahme der KKW werden zudem auf die Nichtgewährleistung der Kernkühlung, die Integrität des Primärkreislaufs und die Integrität des Containments präzisiert, vor allem das Kriterium der Kernkühlung erfährt eine Konkretisierung: Bei Nichteinhaltung eines Dosiswertes von 100mSv wird die Anlage ausser Betrieb genommen.

Richtigerweise werden auch die Verordnungen für die Abklinglagerung von radioaktiven Abfällen präzisiert: Die in Abklinglagern aufbewahrten radioaktiven Abfälle sind nur in geringem Masse radioaktiv, das heisst, sie stellen bei fachgerechter Handhabung ein nur geringes Gefährdungspotenzial dar, deshalb sollen Abklinglager auch ausserhalb der Kernanlagen möglich sein. Voraussetzung dafür ist die Baubewilligung des Standortkantons sowie die Bewilligung nach Strahlenschutzgesetz. Das ENSI wird neu die zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz